



Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Zuschüsse an die Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang
Mittelverteilung 2021**

Anlagen:

- 1a) Konzertförderung 2021
- 1b) Coronabedingte Sonderaufwendungen 2021
- 1c) Zusätzliche Mitglieder- und Jugendförderung 2021 (ohne Tanzgruppen)
- 1d) Zuschüsse zu Dirigenten- bzw. Chorleiterhonoraren 2021
- 2) Mitglieder- und Jugendförderung 2021 (einschl. Tanzgruppen)
- 3) Zuschüsse für die Beschaffung von Instrumenten 2021
- 4) Zuschüsse für die Unterhaltung von Vereinsheimen und vereinseigenen bzw. angemieteten Räumen 2021
- 5) Mittelverteilung Tanzgruppen 2021
- 6) Sachleistungen 2021

Beschlussantrag:

1. Für das Jahr 2021 erhalten die Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang und die Tanzgruppen **Barzuschüsse** in Höhe von **56.320 €**.
 - a) **31.000 €** Konzertförderung (Anlage 1a), Coronabedingte Sonderaufwendungen (Anlage 1b), Zusätzliche Mitglieder- und Jugendförderung (ohne Tanzgruppen) (Anlage 1c), Zuschüsse zu Dirigenten- bzw. Chorleiterhonoraren (Anlage 1d) und Zusätzliche Musikschulförderung des Stadtverbands
 - b) **17.000 €** Mitglieder- und Jugendförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2)
 - c) **4.000 €** Zuschüsse zur Beschaffung von Instrumenten (Anlage 3)



- d) **3.000 €** Zuschüsse zur laufenden Unterhaltung von vereinseigenen oder angemieteten Gebäuden (Anlage 4)
 - e) Die Tanz- und Trachtengruppen erhalten für das Jahr 2021 insgesamt **1.320 €** (Anlage 5).
2. Die **Sachleistungen** für das Jahr 2021, d.h. der Wert (Mietzins, Strom u.ä.) der unentgeltlich überlassenen Übungsräume, liegen für sämtliche in der Vorlage erwähnten Gruppierungen bei **10.119,11 €**. Die Verrechnung erfolgt innerhalb des städtischen Haushalts (Anlage 6).
3. Der Stadtverband erhält für die **Musikschulförderung** engagierter Schüler der Mitgliedsvereine im Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt **7.000 €**. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Städtischen Musikschule.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Grundlage für die finanzielle Unterstützung der musik- und gesangtreibenden Vereine sind die Richtlinien für die Förderung der Mitglieder des Stadtverbands Musik und Gesang vom 29.09.1983 und die jeweils im Haushalt der Stadt vorgesehenen Mittel.

Im Jahr 2021 stehen im städtischen Haushalt 142.070 € an Bar- und Sachleistungsmitteln zur Verfügung (Kostenstelle 410000, Kostenträger 26200401, Sachkonto 4318000). Neben den Zuschüssen an den Stadtverband und die Volkstanz- und Trachtengruppen werden von diesem Sachkonto unter anderem auch die Zuschüsse der Stadt an den Verein Theaterwerkstatt e.V. sowie für die Nutzung von Räumen im Congress-Centrum Stadtgarten und im Kulturzentrum Prediger entnommen.

Die Verteilung der Fördermittel wird in Absprache mit der Vorstandschaft des Stadtverbands Musik und Gesang festgelegt. Die Förderung der Tanz- und Trachtengruppen erfolgt in Abstimmung mit der Leitung der AG Tanzgruppen und entsprechend den Richtlinien des Stadtverbands Musik und Gesang vergleichbaren Kriterien.

Für die Konzertförderung 2021 wurde folgende Vorgehensweise vereinbart: Konzerte, die von September 2020 bis August 2021 stattgefunden haben, werden mit denselben Beträgen gefördert wie bei der Mittelverteilung 2019 und 2020. Die restlichen Mittel werden für Coronabedingte Sonderaufwendungen, Zusätzliche Mitglieder- und Jugendförderung, Zuschüsse zu Dirigenten- bzw. Chorleiterhonoraren und zusätzliche Musikschulförderung des Stadtverbands zur Verfügung gestellt.

Zu 1. a) + b)

Für die Barförderung der Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang wird im Haushalt jährlich ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt. Für die Verteilung der Mittel hat der Stadtverband in eigener Verantwortung einen Schlüssel erstellt.



Insgesamt können Fördermittel in Höhe von **56.320 €** ausgezahlt werden. Davon entfallen

2.310,60 € auf die Konzertförderung (Anlage 1a),
2.725,04 € auf Coronabedingte Sonderausgaben (Anlage 1b),
5.700,00 € auf die Zusätzliche Mitgliederförderung (ohne Tanzgruppen) (Anlage 1c),
2.022,78 € auf die Zusätzliche Jugendförderung (ohne Tanzgruppen) (Anlage 1c),
13.741,58 € auf Zuschüsse zu Chorleiter- bzw. Dirigentenhonoraren (Anlage 1d),
4.500,00 € auf die Zusätzliche Musikschulförderung des Stadtverbandes,
5.700,00 € auf die Mitgliederförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2),
11.300,00 € auf die Jugendförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2).

Zu 1. c)

Neben der allgemeinen Förderung ist eine Förderung der Beschaffung von Musikinstrumenten vorgesehen. Einen Zuschuss erhalten die Vereine für den Kauf von Instrumenten, die mehr als 500 € pro Instrument kosten. Für diese Zuschüsse stehen insgesamt **4.000 €** zur Verfügung (Anlage 3).

Zu 1. d)

Die Richtlinien für die Förderung der Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang sehen auch die Bezuschussung der laufenden Kosten von vereinseigenen und angemieteten Räumlichkeiten in Höhe von insgesamt **3.000 €** vor (Anlage 4).

Zu 1. e)

Die Aufteilung der Zuschüsse in Höhe von insgesamt **1.320 €** an die Tanz- und Trachtengruppen wurde mit deren Vertretung besprochen (Anlage 5).

Gruppierungen, von denen keine oder keine rechtzeitigen Rückmeldungen eingingen, erhalten keine Förderung.